

Postulat

Umweltschonende, fortschrittliche Besteuerung von Personenwagen

Es ist bekannt, dass die Motorfahrzeugabgaben mit dem RRB 310/2011 kurz vor Ablauf der letzten Legislatur neu und grundsätzlich gut geregelt wurden. Dabei wurde festgelegt, die Besteuerung von Personenwagen alleine von der Motorenleistung und dem Gesamtgewicht abhängig zu machen. Gleichzeitig wurden gewährte Rabatte auf emissionsarmen Fahrzeugen gestrichen.

Die gewählte Systematik befriedigt aber nur teilweise, weil sie dem technologischen Fortschritt und dem gestiegenen Umweltbewusstsein nur teilweise Rechnung trägt. So kann ein umweltfreundliches aber schweres Hybrid- oder Elektroauto mit einem stärkeren Motor bedeutend stärker besteuert werden als ein leichteres älteres Modell mit einem energie-ineffizienten Verbrennungsmotor. Eine Besteuerung nach Gewicht und Motorenleistung setzt nur bedingt Anreize, in Fahrzeuge mit sauberen Antriebssystemen zu investieren.

Bis auf die Kantone AG, AI, NE, SH und SZ kennen mittlerweile alle Schweizer Kantone eine Form der Unterstützung für sparsame oder emissionsarme Fahrzeuge, wenn gleich diese häufig mittels zeitlich beschränkten Rabatten gewährt werden.

Da der technologische Fortschritt (Antriebssysteme und Energieeffizienz) einem steten Wandel unterliegt, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob und wie dieser Entwicklung aus heutiger Sicht besser Rechnung getragen werden kann und soll. Gibt es allenfalls Lenkungsmaßnahmen, die für den Kanton kostenneutral sind, gleichzeitig aber neben den genannten Variablen Gewicht und Motorenleistung beispielsweise auch den nicht-erneuerbaren Energieverbrauch und/oder die CO₂ Emission pro 100 gefahrene Kilometer in die Berechnungsformel miteinbeziehen?

Mit bestem Dank für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens.

Dominik Zehnder, Bäch

FDP.Die Liberalen

Christoph Weber, Schwyz

FDP.Die Liberalen

Ruedi Imlig, Arth

FDP.Die Liberalen